



Kontrollbericht 3/2022 zum Thema

## **VS Viktor Kaplan/MS Andritz - Kostenerhöhung und Vorhabenserweiterung**

(Vorhabenskontrolle zu wesentlichen Vorhabensänderungen)

## Inhaltsverzeichnis



7-8

### Bedarf Freiraumgestaltung

Da sich Schülerinnen und Schüler durch das Konzept einer Ganztageschule vermehrt im Schulbereich aufhielten, war es neben notwendigen Adaptierungen im Lernumfeld auch erforderlich im Bereich des Freizeitangebotes entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

3

Editorial  
Impressum

6

Beschlüsse

GZ.: StRH - 056342/2022

Graz, 15.03.2022

StRH der Landeshauptstadt Graz

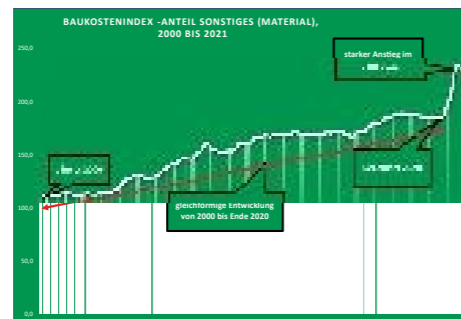
A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

9

### Kostensteigerung aufgrund Entwicklung des Baukostenindex

Im Zuge eines ersten Ausschreibungspaketes mit 7 Gewerken im April 2021 stellte sich heraus, dass die ursprünglich veranschlagten Kostenschätzungen zum Teil nicht eingehalten werden konnten und teilweise massiv überschritten wurden.



4

Fotonachweise  
Abkürzungsverzeichnis  
Piktogramme

12

Methoden  
Disclaimer



10-11

### Sollkostenberechnungen / Folgekostenberechnungen Zusatzvorhaben Freiraumflächen

Die am Standort der VS Viktor Kaplan/MS Andritz geplanten und in der Kostenschätzung enthaltenen Gestaltungsmaßnahmen und Neuordnung der bestehenden Freiflächen umfassten die entsprechenden Maßnahmen.

Zum gegenständlichen Projekt legte die ABI bzw. die GBG keine detaillierten Folgekostenberechnungen vor.

5

Zusammenfassung

13-14

Stellungnahmen  
Steckbrief

## Editorial

Der StRH kontrolliert für den Gemeinderat die Planung und Kostenschätzung von großen Vorhaben – das sind solche, die mehr als 2,4 Millionen Euro kosten. Daher unterstützt er den Gemeinderat auch, wenn es zu erheblichen Kostenüberschreitungen kommt.

Die starken Preissteigerungen waren ein Grund für die nun von der Fachabteilung beantragte Erhöhung des Vorhabensbudgets. Ein weiterer Grund war die neu geplante Freiraumgestaltung bei dieser Schule. Die damit angestrebten Ziele – Anpassung an den Klimawandel, Verbesserung der biologischen Vielfalt oder pädagogische Ansätze wie das Unterrichten Gesundheitsförderlicher Lebensverhältnisse – sehen wohl alle als gut und richtig an.

Jedoch gilt es für den Gemeinderat auch die finanzielle Gesamtlage im Blick zu halten. Die Kostensteigerung gegenüber dem nur wenige Monate zuvor vom Gemeinderat beschlossenen Budgets für die Freiraumgestaltung ist sehr beachtlich.

Die Aufgabe des StRH war es zu überprüfen, ob die Berechnungen plausibel sind und es eine gute Begründung für den Vorschlag der Fachabteilungen gibt,

wesentlich mehr Geld in die Gestaltung des Freiraums zu investieren. Jetzt müssen die Gemeinderät:innen die Entscheidung treffen, wie sie „das knappe Gut“ (Steuer)Geld in Graz verteilen wollen.



Mag. Hans-Georg Windhaber MBA

## Fotonachweise

Cover (von links):	Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)
Seite 2, 8:	Planung: WLA – Winkler Landschafts Architektur
Seite 2,9:	GBG
Seite 2,10:	Flächen Kostenberechnung: WLA – Winkler Landschafts Architektur
Seite 3:	Opernfoto
Seite 8:	Luftbild: Magistrat Graz – Stadtvermessungsamt & ARGE Kartographie

## Abkürzungsverzeichnis

GBG	Gebäude- u. Baumanagement Graz GmbH	VS	Volksschule
		WKO	Wirtschaftskammer Österreichs
GRIPS 2	Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau 2017-2022	z.B.	zum Beispiel
GRIPS 3	Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau 2022-2027		
GZ	Geschäftszahl		
HHOG	Haushaltsordnung der Stadt Graz		
MS	Mittelschule		
ÖISS	Österreichisches Institut für Schul- und SportstättenbauStRH Stadtrechnungshof		
usw.	und so weiter		

## Piktogramme



plausibel



Prüfhemmnis



nicht plausibel

## Zusammenfassung

Gegenstand dieser Kontrolle waren einerseits außerplanmäßige Kostenerhöhungen durch Steigerungen des Baukostenindex sowie andererseits eine wesentliche Änderung des Vorhabens durch vorgezogene Gestaltungsmaßnahmen bei den Außenanlagen. Die aktualisierte Gesamtsumme des Vorhabens lag mit Stand Februar 2022 bei 9,47 Millionen Euro (inklusive 0,69 Millionen Euro Reserven).

Das zuständige Stadtsenatsmitglied beantragte die Freigabe von 0,88 Millionen Euro für außerplanmäßige Kostensteigerungen aufgrund der Entwicklung des Baukostenindex. Die berechnete Höhe dieser Mehrkosten war aufgrund der Auswertungen der GBG sowie eigenständigen Recherchen und Berechnungen des StRH nachvollziehbar. Die Berechnungen beruhten auf Daten der Statistik Austria. Hauptsächlich verantwortlich für die Kostensteigerungen waren die aktuellen Marktpreisentwicklungen.

Der dargelegte Bedarf für die qualitative Gestaltung von Freiraum für Unterricht und Freizeit war für den StRH nachvollziehbar. Der Bedarf basierte auf aktuellen Ergebnissen einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Stadtbaudirektion, der GBG und der ABI im Zuge der Vorbereitungen eines GRIPS 3-Programms. Die gegenständliche Neugestaltung der Außenanlagen am Standort der VS Viktor Kaplan/MS Andritz stellte dabei einen Vorgriff dar. Es sollten Synergieeffekte der vom Gemeinderat bereits genehmigten Ausbaumaßnahmen im Schulbereich genutzt werden.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied beantragte die Freigabe von zusätzlich 1,59 Millionen Euro für die Umbaumaßnahmen der Außenanlagen. Die von der GBG vorgelegten Massen- und Kostenberechnungen waren für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

## Beschlüsse

Am 9. Mai 2019 genehmigte der Gemeinderat im Zuge eines Planungsbeschlusses 0,3 Millionen Euro für weiterführende Planungen zum Ausbau der VS Viktor Kaplan/MS Andritz.

Der Vorhabensbeschluss erfolgte am 5. November 2020. Dabei genehmigte der Gemeinderat den weiteren Ausbau der VS Viktor Kaplan / MS Andritz. Das Vorhaben umfasste dabei

- den Neubau eines zusätzlichen Turnsaales, welcher sowohl als Turnsaal für die Mittelschule, als auch als Veranstaltungsstätte dienen sollte,
- Ausbaumaßnahmen im Bereich der Ganztageschule, das hieß die Bereitstellung einer separaten Ausspeisung,
- Bestandsadaptierungen im gesamten Mittelschulbereich, um einen optimalen, funktionellen und funktionierenden Schulbetrieb zu erlangen,

- die Integration zweier Polyschwerpunktklassen samt Werkstatt und
- die Errichtung eines Musikproberaums.

Insgesamt veranschlagte die GBG zum damaligen Zeitpunkt die Gesamtkosten in einer Höhe von rund 7 Millionen Euro, inklusive der am 9. Mai 2019 genehmigten Planungsmittel. Die Inbetriebnahme war mit dem Schuljahr 2023 vorgesehen.

## Kostenerhöhung Preissteigerungen

Aufgrund der Marktlage und der festgestellten Baupreissteigerungen im Zuge der Angebotsergebnisse am Beginn des Jahres 2021, hervorgerufen durch die Corona-Pandemie, konnten die veranschlagten und genehmigten Kosten nicht eingehalten werden. In Abstimmung mit der ABI versuchte die GBG Gegensteuerungsmaßnahmen zur Kostenreduktion einzuleiten. Dies waren

- Widerruf und Neuausschreibung der Gewerke, deren Ergebnisse über dem Budget lagen,

- Vergabe der Gewerke, bei denen die Angebote deutlich unter dem Budget lagen,
- Berücksichtigung der vordefinierten Abwurfpakete in einem Ausmaß von rund 0,15 Millionen Euro.

Aufgrund der erforderlichen Neuausschreibungen und der daraus resultierenden Terminverzögerungen sah sich die GBG in Abstimmung mit der Abteilung für Bildung und Integration und dem zuständigen Stadtsenatsmitglied, zu einer Verschiebung des Baustarts von 1. Juni 2021 auf 1. Juni 2022 gezwungen. Das geplante Bauende

verschob sich dadurch ebenfalls von Februar 2023 auf Februar 2024. Der laufende Schulbetrieb war dadurch nicht beeinträchtigt.

Im Endeffekt ergaben sich aufgrund der bestehenden Marktlage, der daraus resultierenden Kostensteigerungen einzelner Gewerke und der Verzögerungen der Umsetzung des geplanten Vorhabens um ein Jahr Mehrkosten in Höhe von rund 0,88 Millionen Euro.

## Kostenerhöhung Zusatzvorhaben Freiraumgestaltung

Parallel dazu arbeitet bereits eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus ABI, Stadtbaudirektion und GBG am Masterplan GRIPS 3 zu weiteren Ausbaumaßnahmen an einzelnen Pflichtschulstandorten der Stadt Graz. Ein Schwerpunkt sollte dabei unter anderem auch der qualitative Ausbau von Schulfreiflächen sein. Aufgrund der Verzögerungen in der Umsetzung des ursprünglich geplanten Vorhabens und der sich damit bietenden Möglichkeit bestehende Synergien im Bauablauf nutzen zu können, plante die ABI, die zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Ausbaumaßnahmen im Bereich der Außenanlagen am Standort der VS Viktor Kaplan/MS Andritz vorzuziehen.

Die Zusatzkosten für die Neugestaltung der Außenanlagen veranschlagte die GBG mit 1,59 Millionen Euro.

Unter Berücksichtigung der Mehrkosten aufgrund der Baupreissteigerungen und der Zusatzmaßnahmen im Bereich der Außenanlagen ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von 9,47 Millionen Euro, inklusive einer Reserve von rund 0,69 Millionen Euro.

## Bedarf Freiraumgestaltung



Da sich Schülerinnen und Schüler durch das Konzept einer Ganztageschule vermehrt im Schulbereich aufhielten, war es neben notwendigen Adaptierungen im Lernumfeld auch erforderlich im Bereich des Freizeitangebotes entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Die wichtigsten Parameter für Maßnahmen im Bereich der Schulfreiflächen lagen laut Ausführungen der Stadtbaudirektion unter anderem in

- der Schaffung von qualitativem Freiraum für Unterricht und Freizeit der Schüler:innen, Lehrer:innen und Personen, die in der Schule arbeiteten
- der Anpassung an den Klimawandel durch das Pflanzen von schattengebenden Bäumen und Sträuchern
- dem Mehrwert als Freiraum für den gesamten Stadtraum
- dem Erhalt bzw. der Verbesserung der biologischen Vielfalt (Lebensraum für Pflanzen und Tiere)
- der Schaffung von gestalterisch attraktiven Freiflächen für die Nachbarschaft

Neben der Bedeutung der Schulfreiflächen als Lernorte waren diese auch für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wichtig (z.B. Gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse und Bewegungsfreiräume im Bereich der Schule).

Am Standort der VS Viktor Kaplan/MS Andritz bot sich aufgrund der Verzögerungen in der Umsetzung des geplanten Vorhabens nun die Möglichkeit, die ansonsten erst zu einem späteren Zeitpunkt geplante Adaptierungen der Schulfreiflächen mit umzusetzen.

Die ABI stütze sich bei ihrem Vorhaben dabei unter anderem auf folgende Unterlagen:

- Beschluss des Gemeinderates vom 15. November 2018 „Klimawandelanpassung in Graz – Aktionsplan 2022“,

- Studie des Instituts für Geographie und Raumforschung „Grünraum in Graz und seine Rolle in Hinblick auf den Klimawandel“.
- Beschluss des Stadtsenats vom 16. September 2021 „Maßnahmenprogramm Grazer Stadtbaum Demoprojekte Teil 2“, (unter anderem zu Baumpflanzungen in städtischen Volks- und Mittelschulen, Kindergärten und Horten)
- Pilotprojekt grüner Schulfreiraum zur Erarbeitung allgemeiner Leitlinien für die Gestaltung der Grazer Schulfreiflächen,
- Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau)
- Studie zu Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiflächen 2004.

Im Zuge der nun geplanten Umsetzung der Neugestaltung der Außenanlagen sollten unter anderem folgende Verbesserungen erreicht werden:

- Zonierung von Spiel- und Sportplätzen
- Neugliederung der Sportplätze in Rasenbereich und Hartplätze
- Schaffung von beschatteten Flächen zum Schutz vor Überhitzung der Gebäude und Freiräume
- Möglichkeit des Unterrichts im Freien durch Gestaltung eines Freiklassenraums
- Rückzugsmöglichkeiten für Schüler:innen differenziert zwischen VS und MS
- Schaffung von Ruhezonen
- Schaffung von Nasch- und Gemüsegärten
- Beseitigung von Problemzonen mit der unmittelbaren Nachbarschaft,

Der StRH konnte den Bedarf der Adaptierung der Schulfreiflächen nachvollziehen. Laut Auskunft des ABI war beim gegenständlichen Vorhaben eine Öffnung der neu gestalteten Schulfreiflächen nicht vorgesehen - auch nicht für Teilbereiche. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes war darauf hinzuweisen, dass das ÖISS bei der Gestaltung

von Schulfreiflächen auch eine Öffnung dieser Außenanlagen außerhalb der Unterrichtszeiten für die Bevölkerung empfahl. Dabei war jedoch jedenfalls darauf zu achten, dass diese Öffnung den Schulbetrieb nicht stören durfte. Eine Mehrfachnutzung sollte dabei von Beginn an mitgeplant werden.

## Schulfreiflächen

### Anforderungen an den Außenraum von Bildungseinrichtungen (Auszug ÖISS Richtlinien für den Bildungsbau)

Eine Öffnung des Schulfreiflächens für die Öffentlichkeit ist aus gesellschaftlicher und städtebaulicher Sicht wünschenswert, sie darf jedoch den Schulbetrieb nicht stören. Die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung des Schulfreiflächens sind bereits in der Planungsphase zu prüfen. Mehrfachnutzung eröffnet Spiel- und Aufenthaltsräume für alle im Stadt- oder Ortsteil.

## ERHALTUNGSEMPFEHLUNG

- Die ABI stütze sich beim geplanten Vorhaben auf vorhandene Unterlagen und Empfehlungen

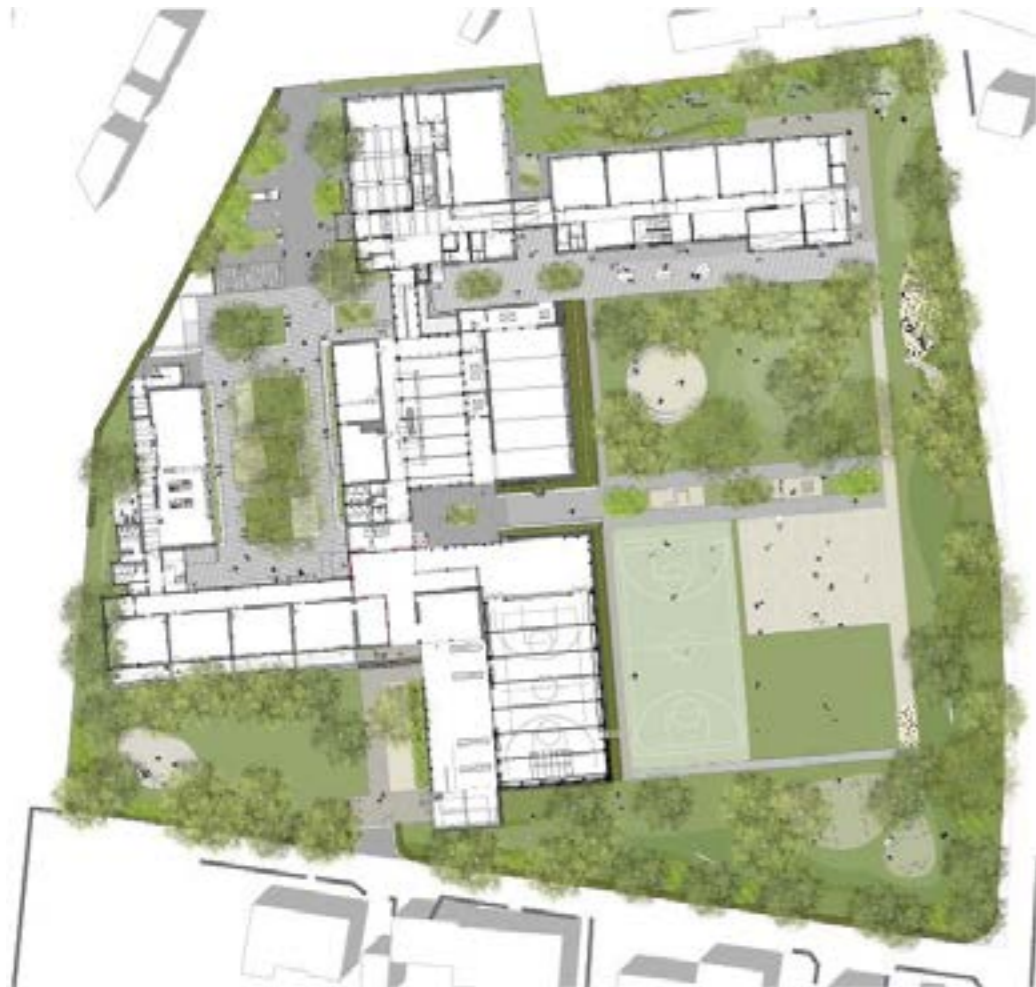
## VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

- Die Möglichkeit einer Mehrfachnutzung der neu zu schaffenden Schulfreiflächen ist noch einmal zu prüfen.
- Bei zukünftigen Planungen von Schulfreiflächen ist die Möglichkeit einer Mehrfachnutzung von Beginn an zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

## Stellungnahme 1



Aussenanlage Bestand



Aussenanlage Planung 01/2022

## Kostensteigerung aufgrund Entwicklung des Baukostenindex



Im Zuge eines ersten Ausschreibungspaketes mit 7 Gewerken im April 2021 stellte sich heraus, dass die ursprünglich veranschlagten Kostenschätzungen zum Teil nicht eingehalten werden konnten und teilweise massiv überschritten wurden. In einem ersten Schritt widerrief die GBG die Ausschreibungen zu den Gewerken Baumeisterarbeiten, Zimmermeisterarbeiten und Fenster- und Pfosten-Riegelfassade Holz und schrieb diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu aus. Zusätzlich erfolgte eine Analyse der Mehrkosten auf Grund der Steigerung des Baukostenindex. Die Neuausschreibung der drei widerrufenen Gewerke und die Ausschreibung der übrigen benötigten Gewerke erfolgte im Oktober bzw. November 2021.

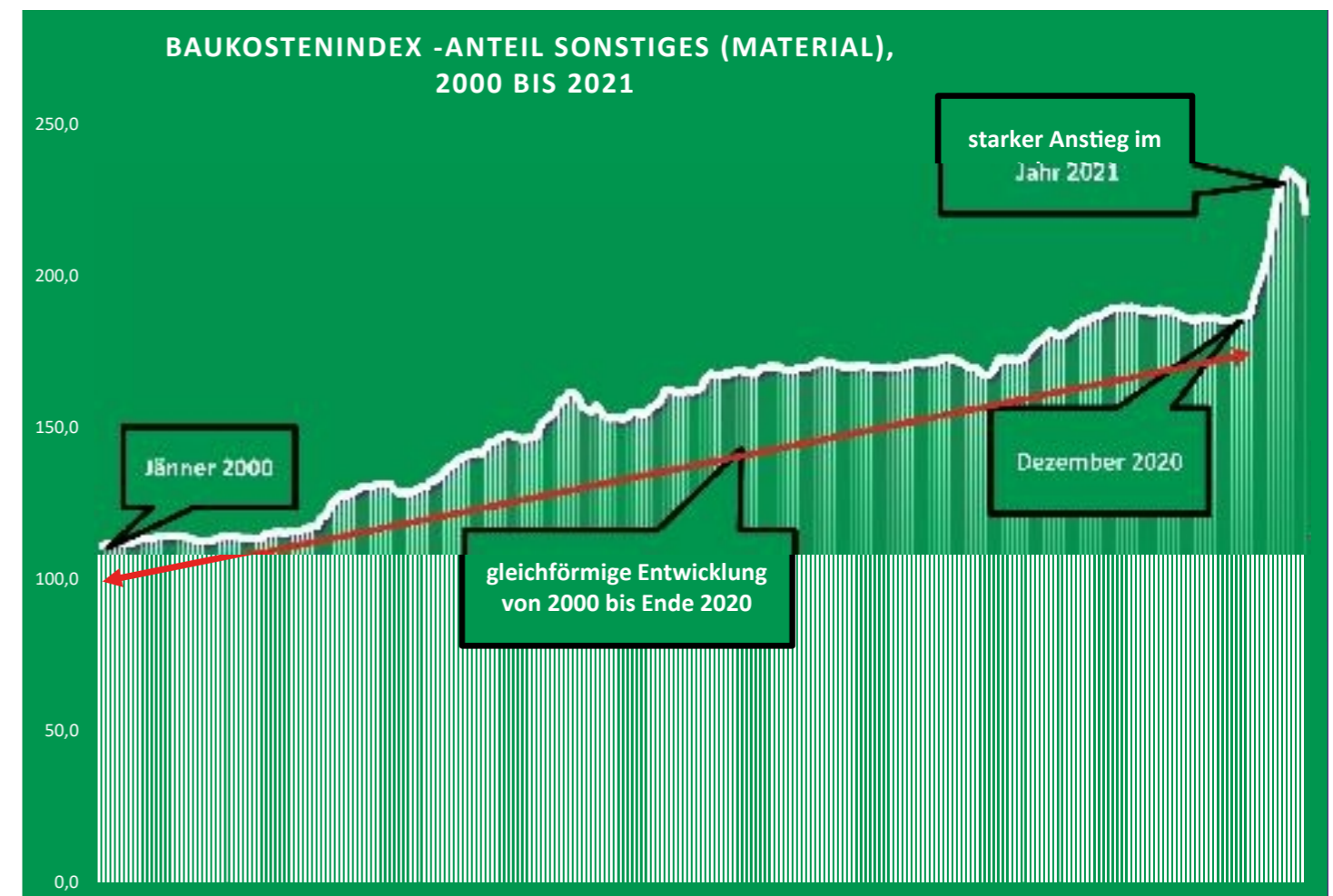
Nach dem Vorliegen aller Angebotsergebnisse lag die Summe der Mehrkosten noch immer um rund 0,88 Millionen Euro, das waren rund 12,6 Prozent, über den ursprünglich budgetierten und genehmigten Gesamtkosten von 7 Millionen Euro.

Die GBG legte dem StRH zur Berechnung der Indexsteigerungen ausführliche Unterlagen, einerseits basierend auf Daten der Statistik Austria und andererseits für Einzelgewerke basierend auf Daten der WKO vor.

Vom StRH selbst durchgeführte Berechnungen zur Entwicklung des Baukostenindex zeigten ebenfalls den signifikanten Anstieg ab Beginn bis Ende des Jahres 2021. Dabei war festzustellen, dass der Anteil LOHN sich über die Jahre gleichmäßig entwickelte, aber sich der Anteil MATERIAL mit Beginn des Jahres 2021 sprunghaft erhöhte. Ende des Jahres 2021 trat zwar eine Stabilisierung ein, blieb aber auf hohem Niveau.

### ERHALTUNGSEMPFEHLUNG

- Der Nachweis der GBG über die durch die Baukostenindexsteigerungen verursachten Mehrkosten und deren Höhe war nachvollziehbar und plausibel.



## Sollkostenberechnungen Zusatzvorhaben Freiraumflächen



Die am Standort der VS Viktor Kaplan/MS Andritz geplanten und in der Kostenschätzung enthaltenen Gestaltungsmaßnahmen und Neuordnung der bestehenden Freiflächen umfassten die entsprechenden Maßnahmen. Das waren unter anderem:

- den Abbruch und notwendige Aushubarbeiten, z.B. im Bereich von Asphaltflächen usw.,
- die Durchführung von Gelände- und Pflanzarbeiten (Hecken, Sträucher, Bäume usw.),
- die Herstellung neuer unterschiedlich befestigter Flächen (Ortbetonflächen, Holzdecks, Beläge für Sport- und Freizeitanlagen usw.)
- die Herstellung von Be- und Entwässerungsanlagen,
- Möblierungen (Turngeräte, Kletterhaus, Spielgeräte usw.)

Die Kostenschätzungen eines beauftragten Ziviltechnikerbüros beruhte auf Massenermittlungen, basierend auf einem Lageplan der von den

Gestaltungsmaßnahmen betroffenen Außenanlagen. Die GBG plausibilisierte die vorliegende Kostenschätzung über Vergleiche bei aktuellen Vorhaben bzw. bei vergleichbaren Arbeiten mit den bereits vorliegenden Angeboten zum Um- und Ausbau der VS Viktor Kaplan/MS Andritz.

Die Gesamtkosten für die Gestaltungsmaßnahmen der Außenanlagen veranschlagte die GBG mit rund 1,83 Millionen Euro. Bei Berücksichtigung bereits enthaltener Kosten für Außenanlagen im Zuge der Um- und Ausbaumaßnahmen ergab sich ein erforderliches Zusatzbudget in Höhe von rund 1,59 Millionen Euro.

Unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen und der Zusatzmaßnahmen veranschlagte die GBG das Gesamtvorhaben nunmehr mit rund 9,47 Millionen Euro. Darin enthalten waren Reserven in einer Gesamthöhe von rund 0,69 Millionen Euro. In diesen Reserven waren auch Budgetmittel für

eine allfällige weitere notwendige Baukostenindexanpassung enthalten.

Die vorgelegten Unterlagen zu den Sollkostenberechnungen waren strukturiert und nachvollziehbar und beruhten auf digital aufbereiteten Planunterlagen. Der StRH kontrollierte die der Kostenschätzung zu Grunde liegenden Massenberechnungen anhand von Stichproben aus dem vorliegenden Lageplan, wobei er keine wesentlichen Abweichungen feststellte.

### ERHALTUNGSEMPFEHLUNG

- Die Vorgehensweise der Stadtbaudirektion und der GBG bei der Ermittlung der Gesamtkosten war nachvollziehbar und plausibel.

Der StRH verweist jedoch auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken.

## Folgekostenberechnungen Zusatzvorhaben Freiraumflächen



Zum gegenständlichen Projekt legte die ABI bzw. die GBG keine detaillierten Folgekostenberechnungen vor. Im Bericht an den Gemeinderat (Entwurf) bewertete die ABI die zusätzlichen jährlichen Folgekosten für die Pflege der neuen Außenanlagen mit rund 12.000 Euro.

Der StRH nahm die voraussichtlichen Folgekosten zur Kenntnis.

## Finanzierung Zusatzvorhaben Freiraumflächen

Das Zusatzvorhaben für die Maßnahmen im Bereich der Freiraumflächen wollte die ABI durch Umschichtung aus anderen laufenden Vorhaben des GRIPS2-Masterplans, das waren die VS Neuhart und die VS Statteggerstraße, finanzieren. Da bei der ursprünglichen Genehmigung des GRIPS2-Masterplans am 19. Oktober 2017 die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Einzelvorhaben mitbeschlossen worden war, nahm der StRH die Budgetmittelzuteilung zur Kenntnis. Er beurteilt die Umschichtung von Budgetmitteln aus bestehenden Vorhabensgenehmigungen hinsichtlich Verfolgbarkeit jedoch als sehr kritisch.

### VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

- Bei zukünftigen Vorhaben sind Folgekostenberechnungen gemäß HHOG vorzulegen.

### VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

- Bei zukünftigen Einzelvorhaben ist die Haushaltsordnung der Stadt Graz aus dem Jahr 2020 einzuhalten, jedem Einzelvorhaben ein entsprechendes Haushaltsprogramm zuzuordnen und keine Deckungsfähigkeit mit anderen Vorhaben vorzusehen.



## Methoden

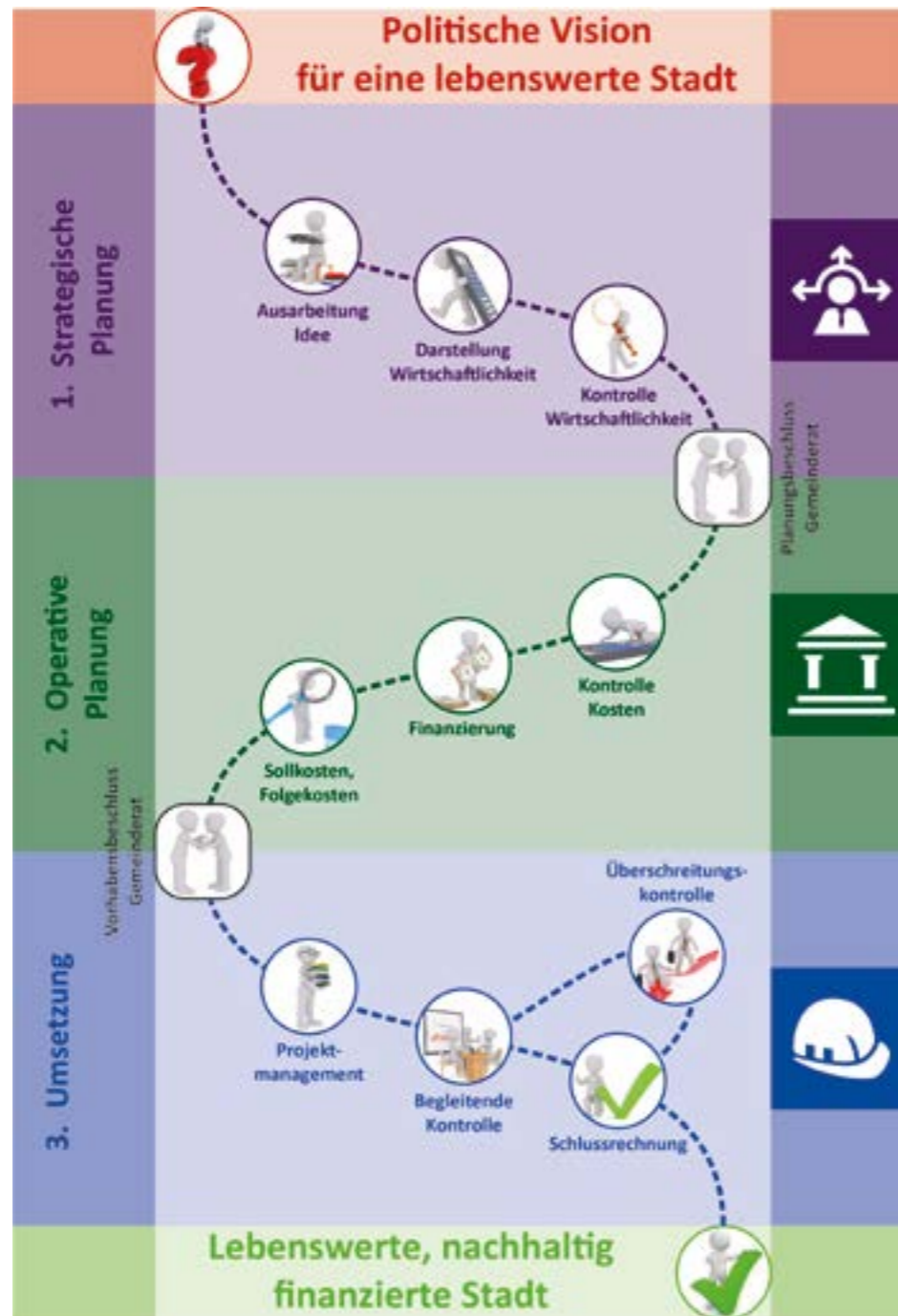
Zur Kontrolle zog der StRH unter anderem

- Daten der Statistik Austria und tabellarische Berechnungen der GBG zur Begründung der Kostensteigerungen aufgrund der Steigerungen des Baukostenindex,
- Unterlagen zur Begründung der Notwendigkeit einer qualitativen Gestaltung von Freiflächen bei Bildungseinrichtungen,
- den Entwurf des Gemeinderatsberichtes der ABI vom 8. Februar 2022,
- die Berechnung/Herleitung der Vorhabenskosten der GBG heran.

Der StRH plausibilisierte den vorgelegten Bedarf durch Abgleich mit den Detailunterlagen (Quellen u.a. Gemeinderat, Stadtsenat, ÖISS) unter Berücksichtigung/Wertung der einbezogenen Fakten.

Kontrolle der Berechnung der Vorhabenskosten durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen von Massen- und Kostenberechnungen, sowie Einholung von mündlichen bzw. schriftlichen Auskünften im Zuge der Kontrolle von der GBG, der Stadtbaudirektion und der ABI.

Zum Abschluss der Kontrolle führte der StRH am 10. März 2022 eine Schlussbesprechung durch. Die GBG übermittelte in Absprache mit dem Stadtratsbüro eine Stellungnahme.



## Stellungnahmen

Stellungnahme 1: abgegeben vom zuständigen Stadtsenatsmitglied und der ABI

Die VS Viktor Kaplan wird als Sommerstandort (wenn nicht gerade umgebaut wird) für die Sommerbetreuung der Stadt Graz, sieben Wochen umfassend genutzt. In den letzten beiden Wochen findet im Regelfall die Sommerschule des Bundes statt. Somit ist eine weitere Öffnung am Standort derzeit nicht zielführend.

Die ABI bedankt sich für die intensive Auseinandersetzung und Prüfung des Bauvorhabens beim Stadtrechnungshof und für die Vorbereitung bei den beteiligten Abteilungen, der Baudirektion und der GBG.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

## Erweiterung der VS Viktor Kaplan/MS Andritz

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte die ABI seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formulierte die ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Teile des Vorhabens zur Erweiterung der MS am Standort der VS Viktor Kaplan/MS Andritz plante das zuständige Stadtsenatsmitglied bereits 2014 im Rahmen der Erweiterung der VS ein. Der Gemeinderat beschloss diese aus budgetären Gründen dann aber nicht.

Das verantwortliche Stadtsenatsmitglied bezifferte die Sollkosten für Maßnahmen im Bereich der MS mit 7 Millionen Euro. Das Vorhaben beinhaltete:

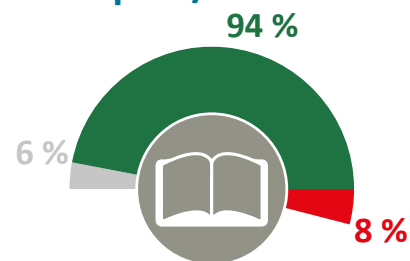
- Bestandsadaptierungen im gesamten Bereich der MS, inklusive Errichtung eines Turnsaales für die MS, gleichzeitig auch als Veranstaltungsstätte verwendbar,
- die Schaffung eines separaten Ausspeisungsortes,
- die Integration zweier Polyschwerpunktklassen samt Werkstatt und die Errichtung eines Musikproberaumes.

Die Kosten für den Betrieb schätzte das zuständige Stadtsenatsmitglied auf ca. 0,1 Millionen Euro pro Jahr. Die Lebenszykluskosten waren mit 18,5 Millionen Euro berechnet.

Der Gemeinderat beschloss am 12. Juni 2014 Budgetmittel für die Erweiterung der VS in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Am 9. Mai 2019 beschloss der Gemeinderat für die Erweiterung der MS Planungsgelder in Höhe von 0,3 Millionen Euro und erhöhte am 5. November 2020 das Vorhabensbudget auf 7 Millionen Euro.

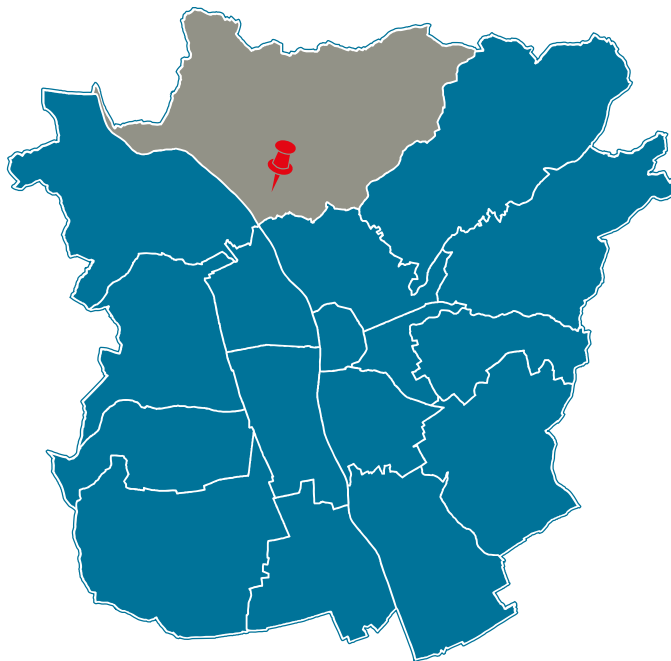
Aufgrund aufgetretener Kostensteigerungen und der Umsetzung vorgezogener Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen beantragte das zuständige Stadtsenatsmitglied im März 2022 zusätzlich 2,47 Millionen Euro. Das Gesamtbudget des Vorhabens erhöhte sich somit auf 9,47 Millionen Euro,

## VS Kaplan/MS Andritz



**8,8 Millionen €**

inklusive Reserven in Höhe von 0,69 Millionen Euro.



## Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 5. August 2020 und konnte die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Zu den Sollkostenberechnungen stellte er fest, dass diese für einen Vorhabensbeschluss auf Basis einer Entwurfsplanung vorzulegen wären und die Planungsleistungen mit 27 Prozent der Baukosten, im Vergleich zu anderen Vorhaben, hoch angesetzt waren. Der Bericht des StRH war Teil der Beschluss-

unterlagen des Gemeinderates am 5. November 2020.

Das zweite Mal plausibilisierte der StRH die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen zur Kostenerhöhung aufgrund dessen Antrags vom 10. Februar 2022.

Die Kostenerhöhungen aufgrund der Steigerungen des Baukostenindex, verursacht durch die aktuelle Marktpreisentwicklung, waren für den StRH

plausibel. Die Sollkostenberechnungen zu den zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen waren ebenfalls nachvollziehbar und plausibel.

Da bei der ursprünglichen Genehmigung des GRIPS2-Masterplans am 19. Oktober 2017 die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Einzelvorhaben mitbeschlossen worden war, nahm der StRH die Budgetmittelzuteilung zur Kenntnis, beurteilte diese aber hinsichtlich Verfolgbarkeit als sehr kritisch.